



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_89 **JAHRGANG 43**
07.10.2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 07.10.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Faches Musik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education –Sonderpädagogische Förderung ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 38 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

SP_MUS1	Grundlagen Musik	7 LP
SP_MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
SP_MUS3	Künstlerische Praxis II	8 LP
SP_MUS4	Musikpädagogik: Aufbau	9 LP

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A Geistes- und Kulturwissenschaften vom 12.09.2014.

Wuppertal, den 07.10.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

SP_ MUS1	Grundlagen Musik	2
SP_ MUS2	Künstlerische Praxis I	4
SP_ MUS3	Künstlerische Praxis II	6
SP_ MUS4	Musikpädagogik: Aufbau	7

SP_ MUS1 Grundlagen Musik						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Abschnitt der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- sowie adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich Liedbegleitung) anzuwenden.				P	7	7 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 7 SWS ### Die Modulabschlussprüfung wird in den Modulkomponenten a und b durchgeführt. Es besteht in beiden Bereichen die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.						
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	7 LP	
Voraussetzung: Die Sammelmappe umfasst folgende vorbegutachtete Einzelleistungen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat: • Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min. Dauer) oder Schriftliche Prüfung (Klausur von 90 Min. Dauer) in der Modulkomponente a. • Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min. Dauer) oder Schriftliche Prüfung (Klausur von 90 Min. Dauer) in der Modulkomponente b. Darüber hinaus sind folgende Einzelleistungen zu erbringen, diese werden bei der abschließenden Begutachtung der Sammelmappe nicht berücksichtigt: • unbenotete Studienleistung nach Maßgabe der oder des Lehrenden in der Modulkomponente b (1 LP) • unbenotete Studienleistung nach Maßgabe der oder des Lehrenden in der Modulkomponente d (2 LP)						
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a Musikwissenschaftliche Fragestellungen	Die Studierenden lernen die wichtigsten Nachschlagewerke, Handbücher, Bibliographien und Fachzeitschriften kennen und, insbesondere für die Literaturrecherche, zu benutzen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse in musikwissenschaftlicher Methodik, bezogen vornehmlich auf folgende Bereiche: Kontextualisierung, Diskursanalyse, Rezeptionsgeschichte.	P	Seminar	2	2 LP	
b Musikpädagogische Fragestellungen	Grundlegende Begriffe der Musikpädagogik werden erörtert. Darüber hinaus soll die historische Entwicklung musikpädagogischen Denkens in groben Zügen beleuchtet werden. Aktuelle Fragestellungen des Faches können zur Sprache gebracht werden. Das Themenspektrum reicht von Überlegungen zur musikalischen Sozialisation, zur musikalischen Entwicklung und Begabung oder zu Prozessen des musikalischen Lernens und Verstehens über Begründungen und Zielsetzungen musikpädagogischen Handelns bis hin zu den Praxisfeldern der Musikpädagogik. Die wichtigsten Nachschlagewerke und Handbücher der musikpädagogischen Literatur sowie musikpädagogische Zeitschriften werden vorgestellt.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	
c Musikgeschichte im Überblick	Die Studierenden wählen eine Veranstaltung der Reihe 'Musikgeschichte im Überblick I-IV' aus. Grundlegende Probleme der Musikgeschichtsschreibung werden vorgestellt; ästhetische, soziologische u.a. Fragestellungen werden auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene des Bereichs ‚Kunstmusik‘ angewandt.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	
d Akkordinstrument Grundlagen	In kleinen Gruppen erwerben die Studierenden technische Grundfertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments. Diejenigen, die als Haupt- oder Nebenfach ein Tasteninstrument studieren, wählen hier ein Zupfinstrument und umgekehrt.	P	Übung	1	1 LP	

SP_ MUS2 Künstlerische Praxis I						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu den Basiskompetenzen für musikpädagogisches Handeln gehören. Sie können mit der Singstimme physiologisch angemessen umgehen. Sie können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze.			P	14	14 LP	
Bemerkung: # # # Studienumfang: 7 SWS # # #						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		4 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		4 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d		1 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) f		1 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Hauptfach 1. Sem.	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation erarbeitet. Die Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Hauptfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.		P	Praktischer Unterricht	1	4 LP
b Hauptfach 2. Sem.	Fortsetzung aus 1. Semester		P	Praktischer Unterricht	1	4 LP
c Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation und in gegenüber dem Hauptfach geringerem Umfang und Anspruch erarbeitet. Die Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Nebenfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.		P	Praktischer Unterricht	1	2 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d	Harmonielehre 1.Sem.	Inhalte und Modelle der Harmonielehre sowie Grundbegriffe der Musiktheorie werden erörtert, Satz- und Stiluntersuchungen durchgeführt und exemplarische Tonsatzarbeiten erstellt.	P	Übung	1	1 LP
e	Harmonielehre 2.Sem.	Fortsetzung aus 1. Semester	P	Übung	1	1 LP
f	Hörerziehung 1. Sem.	Die auditive Identifizierung melodischer, rhythmischer, harmonischer und klanglicher Strukturen sowie satztechnischer Merkmale und formaler Gestaltungen wird eingeübt.	P	Übung	1	1 LP
g	Hörerziehung 2. Sem.	Fortsetzung aus 1. Semester	P	Übung	1	1 LP

SP_ MUS3 Künstlerische Praxis II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Falls Gesang als Hauptfach gewählt wurde, besitzen sie in diesem Fach zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Die Studierenden besitzen grundlegende stimmphysiologische und stimmbildnerische Fähigkeiten und verfügen über ein Liedrepertoire, das sie mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen einstudieren können. Je nach gewählter Vertiefung besitzen sie erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können, oder sind in der Lage, ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bereichen, die für die musikpädagogische Praxis relevant sind, umzusetzen (Liedbegleitung, Singen im Unterricht etc.).			P	8	8 LP	
Bemerkung: # # # Studienumfang: 6 SWS # # #						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Fachpraktische Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	Modulteil(e) a	4 LP	
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP	
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis I (Komponente d) erarbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen musikpädagogischen Eignung reflektiert.	P	Praktischer Unterricht	2	4 LP
b	Arrangement	Im Mittelpunkt stehen Arrangements für variable Besetzungen, die sich auf keine verbindliche Instrumentierung festlegen und flexibel einsetzbar sind. Möglichkeiten zur elementaren Improvisation werden einbezogen. Arrangements werden praktisch erprobt und diskutiert.	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP
c	Singen mit Kindern und Jugendlichen	Einführung in stimmphysiologische Grundkenntnisse, die praktisch und theoretisch reflektiert werden, mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimme. Erwerb eines Liedrepertoires aus der Volksliedtradition, aus Tanzliedern, Pop und aktuellem Liedgut. Stimmbildnerische Übungen und Spiele.	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP

SP_ MUS4 Musikpädagogik: Aufbau							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
Die Studierenden besitzen in Grundfragen fachdidaktischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen exemplarische Unterrichtskonzeptionen und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über didaktisches Grundlagenwissen, bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.			P	9	9 LP		
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ###							
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP		
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	2 LP		
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP		
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP		
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundfragen der Musikpädagogik	In dieser Veranstaltung werden Grundfragen des Faches erörtert, z. B. kulturpolitische und curriculare Zielsetzungen und didaktische Perspektiven. Ebenso werden Ergebnisse musikpädagogischer Forschung vorgestellt und diskutiert. Hierbei können vor allem Fragestellungen und Erkenntnisse aus den folgenden Bereichen berücksichtigt werden: musikalische Sozialisation, Begabungsforschung, Theorien musikalischen Lernens, musikbezogene Entwicklungspsychologie und Musikunterrichtsforschung.		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Konzeptionen und Modelle	Die Studierenden lernen Unterrichtskonzeptionen und -modelle kennen, die seit etwa 1950 die musikpädagogische Diskussion befruchtet haben. Auch historische Perspektiven musikpädagogischen Denkens können einbezogen werden. Nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots kann der Bereich Inklusion einbezogen werden.		P	Seminar	2	2 LP
c	Einzelne Lernfelder der Musikvermittlung	Einzelne Lernfelder wie 'Musik machen einschließlich Musik erfinden', 'Musik umsetzen', 'Musik hören' werden unter musikdidaktischen Gesichtspunkten thematisiert, bisweilen voneinander abgegrenzt oder miteinander verzahnt behandelt. Die Studierenden setzen sich mit lernbereichsspezifischen Unterrichtsmethoden auseinander. Nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots kann der Bereich Inklusion einbezogen werden.		P	Seminar	2	2 LP